



Einsteinstraße 59
89077 Ulm

Fon 07 31 - 18 48 68 - 0
Fax 07 31 - 18 48 68 - 10

Antrag auf Rezertifizierung zum Umweltauditor

Registrier-Nr.: _____

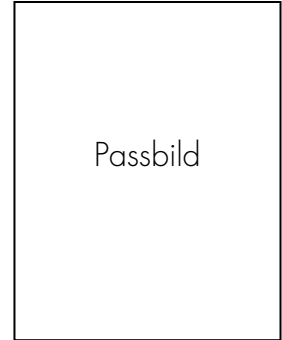
Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an:

Firmenanschrift

Privatanschrift

Passbild



Name/Titel: _____

Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Abteilung: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Postfach: _____

Telefon/Fax: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdag/-ort: _____

Telefon/Fax: _____

Gebühren:

Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat und Identifikationskarte beträgt EUR 100,-. Für die Ausstellung der Identifikationskarte ist ein aktuelles Passbild erforderlich.

Bestimmungen:

Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von Umweltauditoren“

Antragstellung:

Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung zum Umweltauditor

Auffrischkurs

Der Umweltauditor hat den Nachweis zu erbringen, dass er innerhalb der letzten 2 Jahre seit Zertifikatserteilung an mindestens einem Auffrischkurs zu den Themen Audit (nach ISO 19011), Umweltrecht, Umweltechnologie/-aspekte und Umweltmanagement (nach ISO 14001) mit einer Mindestdauer von 2 Tagen (16 Unterrichtsstunden) zur Aufrechterhaltung seiner Befähigung teilgenommen hat. Im Zweifelsfall behält sich EQ ZERT vor, Einsicht in die Schulungsunterlagen zu nehmen. Besuchte Schulungen zu anderen Themen können im Rahmen der Rezertifizierung nicht anerkannt werden.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/ Jahr	Dauer in Tagen	Nachweis- Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer (16 Unterrichtsstunden) des Auffrischkurses
- Inhalte des Auffrischkurses (ISO 14001/ISO 19011)
- Name des Teilnehmers/ Umweltauditors
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten (nach ISO 19011 zertifizierter Auditor)

Auditerfahrung

(Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden)

Aus den Angaben zu Auditerfahrung muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Auditor in den zurückliegenden 2 Jahren seit Zertifikatserteilung als Auditor (die Mitwirkung als Beobachter oder Auditierter bei der Durchführung von Audits kann nicht anerkannt werden)

- innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats 2 oder mehrere externe Umweltaudits auf Grundlage von ISO 14001 oder auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 4 Tagen gesamt vor Ort durchgeführt hat;

oder

- innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats 4 oder mehrere interne Umweltaudits auf Grundlage von ISO 14001 oder auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 8 Tagen gesamt vor Ort durchgeführt hat.

Der Charakter eines Managementsystemaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits über einzelne Elemente bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als Managementsystemaudit anerkannt werden. Kombi-audits (z.B. ISO 9001/ISO 14001) können nur anteilig anerkannt werden. Es werden nur Auditdokumentationen in deutscher Sprache anerkannt/bewertet.

Auditierte Stelle (Firma/Standort)	intern extern	Auditgrundlage (z.B. ISO 14001)	Funktion im Audit (z.B. Auditleiter)	Monat/ Jahr	Dauer vor Ort	Dauer gesamt	Nachweis- Nr.

Auditdauer gesamt in Tagen:

--	--

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die Auditerfahrung ist eine Bestätigung des jeweiligen Auditauftraggebers einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer des Umweltaudits
- Art des Umweltaudits (intern, extern)
- Grundlage des Umweltaudits (z.B. ISO 14001)
- Name des Umweltauditors
- Funktion des Umweltauditors (Auditleiter, Co-Auditor)
- Name/Anschrift der auditierten Organisation